

Staatsanwaltschaft Köln
Luxemburger Str.
50931 Köln

Strafanzeige vom 17. Dezember 2017 gegen Frau Dr. Ursula Kreß wegen §§ 224, 226 StGB

Az. 951 Js 1/18

Ergänzung um Sachverhalte seit 2011 bis heute wegen § 221 StGB, §§ 223, 239, 339, 25 StGB sowie §§ 258 und erneut 239 und 185, 186, 187, 193 StGB (Zitierung ungenau)

Hinweis: Eine eventuelle Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an „den Empfänger“, ohne mich davon in Kenntnis zu setzen, würde entgegen § 13 EGGVG nicht in meinem offensichtlichen, sondern offensichtlich gegen mein hiermit außerdem ausdrücklich erklärtes, Interesse erfolgen. Leider hatte ich vergessen, hierauf auch in der Anzeige vom 17. Dezember 2017 hinzuweisen. Sollte insofern jedoch noch keine Übermittlung erfolgt sein, bitte ich, diesen Hinweis auch auf diesen ersten Teil der Anzeige bezogen zu verstehen.

Weitere Beschuldigte:

Prof. Dr. jur. Claus Kreß, Merlinweg 63, 50997 Köln

Herr Klaus Heidemann SKM Köln, Große Telegrafienstraße 31, 50676 Köln

Frau Dr. Schotten, seinerzeit Richterin am Amtsgericht Köln Betreuungsgericht

Dr. Dominik Laumann (psychiatrischer Gutachter), Waldbröler Straße 25, 51109 Köln

Dr. Axel Burg (psychiatrischer Gutachter), Jan-Wellem-Straße 23, 51065 Köln

Herr Radermacher (Stadtarzt)

1. Kurze Darstellung der Vorgeschichte seit 15. Oktober 2011

In 2013/14 erlitt ich einen **Totalzusammenbruch**, der sich **nach dem Tod meiner Ehefrau** am 15.10.2011 langsam angebahnt hatte.

Mitte 2013 wurden meine **Kinder in Obhut genommen**. Seitdem öffnete ich meine Post nicht mehr, bis ich um Betreuungshilfe bat. Meine Kinder wurden **bei meiner Mutter untergebracht**, die die Sorgspflicht erhielt und bis heute hat, diese jedoch nun als „Verzierungsrecht“ schwer missbraucht und „subtil“ versucht, die Liebe und Nähe meiner Kinder zu mir als „Vermögensgegenstand“ im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 3 VStGB (Völkerstrafgesetzbuch) abzubrechen. Der Hinweis auf diese Vorschrift soll hier aber nicht zum Gegenstand der Anzeige werden, sondern nur der Veranschaulichung ihres Gewichts dienen. (Bevor ich die Vorschrift zufällig entdeckte, hätte ich mich nicht getraut es so zu formulieren, um nicht wieder wegen Verfolgungswahns mit Einweisungen rechnen zu müssen. Tatsächlich fühlt es sich aber exakt so an, weshalb ich auch bereits versuche, der posthumen Verwertung meiner nun berufsunfähigkeitsbedingten schriftstellerischen Übungsversuche, die zudem der Verteidigung meiner schwer verletzten Rechte und der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Allgemeinheit (§ 193 StGB) dienen, durch ihre Veröffentlichung im Internet auf www.familienzuechtigung.com entgegenzuwirken.) **Ende 2013** musste ich mein **Büro (StB/RA) schließlich** wegen der **Burn out** Erscheinungen, unter denen ich bereits gelitten hatte, und die nach der Inobhutnahme der Kinder zur endgültigen **Berufsunfähigkeit** führten, aufgeben. Im **November 2014** musste ich das nach dem Tod meiner Frau in Rodenkirchen gemietete **Haus räumen** (das vorher von uns bewohnte Eigentums Haus hatte ich zur Finanzierung der meisten erforderlichen Krebsbehandlungskosten veräußert.) und **wohnte seitdem bis August 2015 (s. u.!) bei meinem** neunzigjährigen, inzwischen mit 91 Jahren verstorbenen, **Vater in Frechen**.

Im **Dezember 2014** wurde **auf meinen eigenen Wunsch schließlich eine Betreuung eingerichtet**. Da mir das Rechtsinstitut der Betreuung nicht bekannt war, und ich nur zufällig kurz vorher etwas davon gehört hatte, fragte ich sowohl den in Frage kommenden Betreuer, als auch die Betreuungsrichterin, ob das Betreuungsverhältnis in jedem Fall auch auf meinen Wunsch wieder beendet werden würde. Zum Beispiel falls mir die Betreuung gar nicht so helfen würde, wie ich es mir vorstellte. Dass der Beendigung auf eigenen Wunsch auch Gründe entgegenstehen konnten, hatte ich nicht nachgelesen, ich hatte ja nicht einmal mehr meine Post geöffnet, sondern mich auf die übereinstimmenden Angaben beider verlassen, die nicht gezögert hatten, mir zu versichern, dass das Betreuungsverhältnis auf meinen Wunsch jederzeit wieder beendet würde. Unter diesem Eindruck wunderte mich schon, dass die Einrichtung der Betreuung nicht nur ein psychiatrisches Gutachten voraussetzte, sondern dass zur Erstellung desselben der gerichtlich bestellte Sachverständige, Dr. Laumann, LVR, über anderthalb Stunden lang derartig unangenehm nachbohrend meine Leidensgeschichte ausforschte, dass ich das „Gespräch“ abbrach und bereits an der Stelle fast auf die Betreuung verzichtet hätte. Erst jetzt bat mich Dr. Laumann, nun scheinbar etwas verständnisvoller, am folgenden Tag, wenn ich mich beruhigt hätte, nur noch einige letzte Fragen zu beantworten. Am nächsten Tag dauerte die nicht mehr ganz so penetrante Befragung noch einmal fast eine

Stunde, bevor Dr. Laumann endlich zufrieden war und sein Gutachten vom 21. November 2014 erstellte¹. Darin wurde ich für deutlich kranker befunden, als ich war („psychopathologisch eindrucksvolle Externalisierungs- und Rationalisierungstendenz, paranoide Verarbeitungsmodi, Persönlichkeitszüge erkennbar narzisstisch u. v. m.“). Im für Zwecke meines Rentenantrags erstellten Gutachten für das Rechtsanwaltsversorgungswerk vom 9. Februar 2015 beurteilte Frau Dr. Leclerc-Springer meinen angeschlagenen Gesundheitszustand wesentlich objektiver (Seite 6 „bewusstseinsklar und allseits orientiert“ Anlage 2; Interessant in diesem Gutachten ist übrigens der ermittelte sog. F(p)-Wert, der für Untersuchungen in *Populationen mit einer hohen Rate an ernsthafter Psychopathologie* entwickelt wurde, um übertreibende Angaben von Angaben von Patienten mit ernsthafter Psychopathologie zu unterscheiden, wie auf Seite 9 erläutert wird. Danach bestand kein Hinweis auf Übertreibung durch mich.)

2. Sachverhalt Fortsetzung Strafanzeige

Aus heutiger Sicht stellt sich der Burn Out in 2013 dagegen nicht mehr als Folge des Todes meiner Ehefrau sondern als zweiter Teil bzw. als Vollendung der in 1990 begonnenen schweren und besonders gefährlichen Körperverletzung dar, was mir in 2013/2014 noch nicht so klar bewusst war. Zu Beginn des Jahres 2013 war mir ein merkwürdiger relativ dicker Blutspropfen aus dem Ohr gewachsen. In der Folgezeit veränderte sich in meiner Wahrnehmung das Verhalten der gesamten Menschheit wie auf Absprache. Es war unvorstellbar und trieb an den Rand des Wahnsinns, nicht aber in den Wahnsinn, was vielmehr einzelne Beteiligte vorsätzlich versuchten und mich mit falschen Darstellungen meines Gesundheitszustands in die Psychiatrie einweisen ließen (dazu weiter unten!) Tatsächlich hatte sich allerdings nicht das Verhalten der Menschen geändert, sondern meine Gedanken wurden plötzlich von ihnen wahrgenommen und sie schienen sich sonderbar einheitlich zu verhalten. Dass die eigenen Gedanken vom Rest der Menschen wahrgenommen werden, entgeht Ihnen nicht, das können Sie mir bitte glauben. Und dass sich das Verhalten der Menschen im Übrigen auf einmal so ungewöhnlich ähnlich darstellte, hing mit der für mich noch vollkommen neuen Wahrnehmung des mir bis dahin unbekanntem Kollektivbewusstseins der Bevölkerung, das eben auch etwas im Verhalten zu erkennen ist, zusammen. Ich schilderte die unvorstellbare Wirkung dieses verspäteten Beginns meiner Feinsinnentwicklung, die meine Lebensgrundlagen existenziell erschütterten, ausführlich und wie ich hoffe, gut nachvollziehbar, in einem Brief an den ehemaligen Außenminister Joschka Fischer, den ich um Unterstützung bat, da er in 2006 gegen erheblichen Widerstand eine Historikerkommission einberufen hatte, die die Geschichte des Auswärtigen Amtes bis in die Gegenwart erforschte und ihre Ergebnisse in 2010 veröffentlichte, die mit meinem Fall in Zusammenhang stehen (auch dazu unten mehr!). Hier möchte ich nur zur Vermeidung von Wiederholungen, aber zur dennoch genauen Schilderung der Wirkung der Körperverletzung,

¹ Meine Kopie kam mir abhanden. Es befindet sich aber in der Betreuungsakte Az. 61 XVII 185/15 K. Außerdem existieren noch zwei weitere Aktenzeichen: a) 51 XVII K 3901, unter dem die Betreuung vor einer internen Geschäftsumverteilung geführt worden wäre, sowie b) 51 XVII 264/14 K, das mir noch niemand erklären konnte. Herr RA Issel, mein Anwalt in der Betreuungsangelegenheit hat diesbezüglich inzwischen Akteneinsicht beantragt. Herr RA Krumscheid, der mich in einem Mietstreit vertritt, hat außerdem die Postbank aufgefordert, mitzuteilen, wer nach der inzwischen erfolgten Aufhebung der Betreuung am 27. September 2017 noch auf mein bei ihr geführtes Girokonto zugriff und ein Kontoauszugdoppel anforderte. Vgl. zu den weiteren Aktenzeichen die als Anlagen 5a und 5b beigefügten Beschlüsse.

vollumfänglich auf den Brief an Herrn Fischer verweisen, der (anonymisiert) in der Rubrik elektronische Briefe als *Brief111117.pdf* auf www.familienzuechtigung.com nachgelesen werden kann.

Seit November 2014 lebte ich also bei meinem Vater in Frechen. Bis Mai 2015 (erste BU-Rentenzahlung auf der Grundlage des Bescheids vom 15. April 2015, Anlage 19; der Folgebescheid vom 23. November 2016 stellte die unbefristete Berufsunfähigkeit fest, Anlage 20) ohne Einkommen mit 15 Euro „Taschengeld“, die mir mein Vater pro Woche gab. Im Mai erfolgte die Rentenauszahlung auf das Konto meiner älteren (seinerzeit 17 Jahre alten) Tochter Sophia, die außerdem gemeinsam mit mir einen Dauerauftrag zur Überweisung der Krankenkassenbeiträge einrichtete. Ihr Konto führt(e damals jedenfalls) die Stadtsparkasse Köln.

„Rechtzeitig“ vor Auszahlung der Monatsrente für September 2015 schrieb mein Bruder, Prof. Claus Kreß, seiner Nichte Sophia vor, ihr Konto nicht mehr für die Rentenauszahlung an mich zur Verfügung stellen zu dürfen (Beweis: Zeugnis Sophia Kreß, wohnhaft bei Frau Dr. U. Kreß. Sophia, zu der ich immer ein besonders nahes Vater-Tochter Verhältnis hatte, ist inzwischen leider so von meiner Mutter und meinem Bruder gegen mich eingestellt worden, dass sie sich sogar an der jüngsten Verleumdung zu Beginn dieses Jahres beteiligte, die ich am Ende dieser Anzeige schildere. Ob sie ihre Aussage, die sie mir gegenüber gemacht hat, gegenüber der Staatsanwaltschaft wiederholen wird, kann ich daher nicht mehr sicher voraussagen. Das ist eine der traurigsten Entwicklungen, vielleicht die traurigste, im gesamten Zusammenhang.). Sophia leistete der Anweisung meines Bruders, von der ich nichts erfahren hatte, Folge. Sie erklärte, ebenfalls ohne es mir mitzuteilen, dem RAVW schriftlich (und mit Personalausweis-Kopie), dass ihr Konto für die Überweisungen meiner Rente nicht mehr zur Verfügung stünde. Ich bekam daraufhin ab einschließlich September 2015 die Rente vorläufig nicht mehr ausgezahlt, erfuhr den Grund dafür aber erst im Oktober (in der Psychiatrie, s. u!).

Am **18. August 2015** verwies mich mein Bruder (seine Frau Simone Kreß, meine Schwägerin und Vizepräsidentin des Landgerichts, war ebenfalls zugegen) mit Hilfe der Polizei in Frechen aus dem Haus meines Vaters, weil ich meinen Vater und dessen Pflegekräfte angeblich bedroht hätte (§ 221 StGB). Später wurde zudem behauptet, ich hätte Widerstand gegen die Vollstreckungsbeamten geleistet (berichtet in Gutachten Dr. Burg, Anlage 1, Seite 7). Beide Vorwürfe sind vollkommen haltlos. Der Hausverweis erfolgte ohne jede Vorwarnung aus heiterem Himmel. Die Beamten gaben mir, nachdem ich erst einige Minuten vorher von einer vierstündigen Radtour zurückgekehrt und noch in kurzer Hose, verschwitzt und völlig überrascht war, nicht einmal fünf Minuten, um die allernötigsten Sachen zusammen zu packen. Sie ließen mich weder meine Kleider wechseln, noch einen Schluck Wasser trinken. Der **Hausverweis** gab mich unmittelbar der **Obdachlosigkeit** preis, die mit meiner ebenso plötzlichen, **zeitgleichen Mittellosigkeit** aufgrund der vorübergehenden Einstellung der Rentenzahlungen einherging. Die Polizei erteilte mir im Zuge der Aussetzung zudem ein **10tägiges Platzverbot**, nach dem ich mich dem Haus meines Vaters im Umkreis von 100 Metern nicht nähern durfte, erlaubte mir aber, am folgenden Tag mein Fahrrad abzuholen, das ich mit einer großen schweren Tasche und meinem Hund nicht mitnehmen konnte, und an der Straßenecke gegenüber abstellen durfte. Als ich es, wie erlaubt, am folgenden Tag abholen wollte, war es nicht mehr dort, weil es mein Bruder vermutlich in die Garage meines Vaters zurück gestellt hatte. Die im Gutachten von Dr. Burg zitierte Behauptung der Polizeibeamten, ich sei am folgenden Tag trotz Verbots

zurück gekommen, stammt offenbar von einem anderen Beamten, der nicht am Verweis beteiligt war (anders kann ich mir sie nicht erklären). Ebenso unzutreffend ist, dass ich bei Bekannten untergekommen wäre. Ich **verbrachte** die folgenden Wochen **bis zum 23. September 2015**, also über einen Monat, mit meinem Hund **im Freien** oder in dem, über Nacht offenen, Einkaufszentrum „Sommershof“ in Rodenkirchen, in dem mich sogar die Polizei aus Rodenkirchen einmal antraf, mir aber erlaubte, bis zum Morgen dort zu bleiben.

Ebenfalls am 18. August 2015 (!) beantragte mein Betreuer vom SKM, Herr **Heidemann**, ohne mein Wissen und Wollen die **Verlängerung der Betreuung**, die **Erweiterung seines Aufgabekreises** um Gesundheitsorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht und Einwilligungsvorbehalt, sowie bereits vorab die **betreuungsgerichtliche Genehmigung der geschlossenen Unterbringung**. Außerdem **begründete er sie sachfremd mit „drohender Obdachlosigkeit“** (berichtet im zweiten vom Betreuungsgericht beauftragten Gutachten von Dr. Laumann vom 5. Oktober 2015, Seite 3, [Anlage 3](#)).

Darüber hinaus **meldete mich Heidemann** kurz darauf bei der Polizei **vermisst**, weil er mich angeblich telefonisch nicht erreichen konnte. Tatsächlich bestand keinerlei Erreichbarkeitspflicht und ich war zu keinem Zeitpunkt wirklich vermisst. Der Kontakt zu Heidemann bestand während der gesamten Zeit. Nur einige Tage nach dem Hausverweis übergab Heidemann mir z. B. die im folgenden Absatz erwähnte einstweilige Verfügung. Der **polizeiliche Suchauftrag wurde** jedoch merkwürdigerweise **nicht wieder gelöscht**. Weder aufgrund der Mitteilung Heidemanns, dass ich nicht mehr vermisst würde, noch nach einer obskuren E-Mail der Stadt Frechen an die Polizei NRW, deren Text fast ganz verdeckt ist, vom 15. September 2015 ([Anlage 4](#)), in der mitgeteilt wird, dass für den Suchauftrag von Seiten der Stadt Frechen kein Grund mehr bestehe und dieser zurück zu nehmen sei.

Mit Wirkung **genau zum zehnten Tag nach dem Hausverweis**, erließ das für Frechen zuständige Amtsgericht vermutlich auf Antrag meines Bruders im Namen meines inzwischen einundneunzigjährigen, etwas greisen, Vaters eine **einstweilige Verfügung**, dass ich mich dem Haus meines Vaters nicht mehr nähern dürfe (sie kam mir während meiner Obdachlosigkeit abhanden, befindet sich aber möglicherweise in der Betreuungsakte, sonst natürlich bei dem zuständigen Amtsgericht, ich weiß nicht mehr genau, ob Düren, Kerpen oder ein anderes für Frechen zuständig ist, und ebenfalls in Heidemanns Handakten. In diesen befindet sich auch als eines der ersten Dokumente ein handschriftlicher Brief meiner Mutter, den ich sah und lesen wollte, was mir Heidemann aber verweigerte, der auch in der Folgezeit mehr die Interessen meiner Mutter als meine vertrat.).

Am **14. September 2015** stellte meine Mutter **Strafanzeige** beim Amtsgericht Köln (Az.: 529 Ds 736/15), in der sie behauptet, ich hätte sie (und meine Kinder) aufgesucht, obwohl sie keinen Kontakt mehr gewünscht hätte (mir gegenüber hatte sie durch die Sprechanlage dagegen von einer „**Kontaktsperre**“ gesprochen, die aufgrund angeblicher Expertenempfehlungen im Falle von Drogensucht verhängt worden wäre). Wohl in einem von meinem Bruder verfassten Begleitschreiben zur Anzeige wird schließlich die groteske Behauptung aufgestellt, ich hätte anlässlich des unerwünschten Besuchs, meine jüngste Tochter, Janiessa, um Bier für meinen Hund gebeten. Mein Hund trinkt schon einmal gerne klitzekleine Schlückchen Bier. An dem Tag waren wir allerdings seit 14 Tagen obdachlos, ausgehungert und

von strömendem Regen durchnässt und ich hatte um etwas zu essen gebeten. Meine Tochter dürfte uns schließlich auch zwei nicht belegte Scheiben Toastbrot für den Hund vor die Tür bringen. Ich bekam nichts. Schließlich unterstützte mein Bruder in der Anzeige oder dem Begleitschreiben ausdrücklich die Erweiterung des Aufgabenkreises des Betreuers, um meine Beitragszahlungen an die Krankenkasse sicherzustellen, die derzeit nicht erfolge! Dabei hatte er selbst vorher meine Möglichkeit vereitelt, die Beiträge zu überweisen, indem er, wie oben geschildert, auf meine Tochter Sophia eingewirkt hatte (alles u. a. berichtet in Gutachten von Dr. Laumann, Seite 4, [Anlage 3](#)).

Am 21. September 2015 erging der Beschluss des Betreuungsgerichts, das Gutachten über die Verlängerung und Erweiterung der Betreuung erstellen zu lassen, den Heidemann am 18. August 2015 oder kurz danach beantragt hatte ([Anlage 5](#)).

Ich konnte mich nicht sofort gegen die einstweilige Verfügung wehren, da ich zu der Zeit keinen Personalausweis besaß und das Haus auch ohne meinen Reisepass verlassen musste (der Polizist gab mir, wie gesagt, nicht einmal fünf Minuten Zeit, einige Sachen zusammen zu packen und mitzunehmen). Es gelang mir erst am 22. September 2015, die erforderlichen 10 Euro für einen vorläufigen Personalausweis aufzutreiben, den ich am Morgen des **23. September 2015** in Frechen, wo ich noch gemeldet war, ausstellen ließ. Unmittelbar anschließend wurde ich, auf dem Weg zum Amtsgericht zwecks Einlegung eines Einspruchs gegen die einstweilige Verfügung, noch **in Frechen von der Polizei (auf der Grundlage des nicht gelöschten Suchauftrags) aufgegriffen und in die Psychiatrie in Düren (LVR) eingeliefert**. Der hinzugezogene, einweisende Dr. Assmann, FA f. Psychiatrie und Neurologie, wechselte kein Wort mit mir, außer mir seine Berufsdisqualifikation zu nennen. Die Einweisung erfolgte, **obwohl laut Stadtarzt, Herrn Neelen, vom spD (sozialpsychiatrischer Dienst) des Kölner Gesundheitsamts am 22. September 2015 keine akuten Gefährdungsaspekte gem. PsychKG (Gesetz über Hilfen Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten vom 17.12.1999 des Landes Nordrheinwestfalen) vorlagen** (Gutachten Burg [Anlage 3](#), Seite 6). Am 24. September 2015 erging der PsychKG Beschluss über eine sechswöchige Zwangseinweisung ([Anlage 6](#)). Noch im September wurde ich auf der geschlossenen Psychiatriestation von dem, vom Betreuungsgericht bestellten, Gutachter, wiederum Dr. Laumann, untersucht, der am 5. Oktober 2015 sein Gutachten ([Anlage 3](#)) erstellte. Außerdem wurden mir **gegen meinen Willen Neuroleptika** verabreicht, nachdem ich ohne vernünftigen Grund von den Pflegern überwältigt und **12 Stunden lang fixiert** worden war. Nur aufgrund dieser Methode widersetzte ich mich in den folgenden Wochen der Medikation nicht mehr, die allerdings wieder lang anhaltende (ca. bis Oktober 2016) ausgesprochen unangenehme Nebenwirkungen hatte.

Am 28. September und 2. Oktober 2015 schrieb mein Bruder E-Mails an den behandelnden Stationsarzt in Düren, und gab Sorgen vor, dramatisierte meinen Gesundheitszustand und bat zum Schutz von Vater, Mutter und meinen Kindern, jedenfalls um Mitteilung für den Fall, dass ich entlassen werden sollte, damit meine angeblich verängstigten Familienangehörigen davon nicht überrascht werden könnten ([Anlage 7](#)). Dieses Verhaltensmuster, das auf einen schweren Realitätsverlust meines Bruders hindeutet, wiederholte sich nun zu Beginn des Jahres, was ich am Ende der Anzeige schildern werde.

3. Nachgeschichte (zurechenbarer Folgen)

Am **30. Oktober 2015** wurde ich von der geschlossenen Station in Düren **entlassen**. Kurz zuvor wurde mir meine ausstehende Rente auf ein Anderkonto des Anwalts, der mich in Düren vertreten hat, überwiesen (Name und Adresse, sind mir entfallen, er wurde mir aber empfohlen und sie könnten nachgereicht werden). Mit dem Geld holte ich (nicht zum letzten Mal) meinen Hund aus der Hundepension und wohnte bis zum 6. November 2015 in einem Hostel in Dom-Nähe. Da das Zimmer in dem Hostel bereits auf kurze Dauer zu teuer geworden wäre (> 50 €/Tag), begab ich mich am **6. November auf eigene Initiative wieder in die Klinik** nach Düren, nachdem ich mit dem Stationsarzt, Herrn Erol, telefoniert und dieser mir zugesagt hatte, mich auf einer offenen Station unterzubringen. In der Woche vom 30. Oktober bis 6. November 2015 telefonierte ich einmal mit meinem Betreuer Heidemann, dessen Aufgabenkreis zu dem Zeitpunkt noch nicht erweitert war. Heidemann hielt einen Anruf in einer Woche offenbar für nicht ausreichend und berichtete dem Gutachter Dr. Laumann, dass ich mich in der einen Woche seit meiner Entlassung nur einmal gemeldet hätte. Dr. Laumann ergänzte daraufhin am 4. November 2015 sein Gutachten vom 5. Oktober und befürwortete nun auch den Einwilligungsvorbehalt (liegt mir nicht vor, dürfte aber in der Betreuungsakte sein und wurde von Dr. Burg, [Anlage 1](#), S. 11, zitiert).

Am **10. Dezember 2015** erging (ohne Anhörung) der Verlängerungs- und umfassende Erweiterungs-**Zwangsbeschluss** des Betreuungsgerichts und wurde **für sofort wirksam erklärt**. ([Anlage 8](#)). Es folgten **weitere freiwillige Klinikaufenthalte** zwecks Vermeidung der Obdachlosigkeit, deren Entlassungsberichte und Diagnosen sich jedoch ungünstig auf die Aktenlage auswirkten, da sie unter Missachtung der ärztlichen Schweigepflicht dem Betreuer zugestellt wurden, der sie später gegen meinen Willen auch dem nächsten turnusmäßig vom Gericht bestellten Gutachter, Dr. Burg, weitergab. Im Entlassungsbericht der AHG Reha-Klinik Römhild, die die stolze Rückfallquote von 80% **rapportiert** (mdl. telefonische Auskunft gegenüber meiner Mutter in meiner Gegenwart. Überrascht aber auch kaum. Über die Hälfte der „Patienten“ waren Straffällige, die auf der Grundlage von § 64 StGB den Aufenthalt in der Klinik im Thüringer Wald dem in der JVA vorzogen, so wie ich ihn der Obdachlosigkeit vorzog. Die Krankenkassen kostet das rd. 10 Mio € pro Monat, obwohl das ein klarer Unwirksamkeitsnachweis ist. Die Kosten wichtiger neuer/alternativer Krebsbehandlung- und Untersuchungsmethoden werden dagegen noch nicht einmal übernommen, wenn die Wirksamkeitswahrscheinlichkeit „nur“ bei 70% liegt, wie zum Beispiel bei Chemosensitivitätstests), wurde mir wider besseres Wissen Opioidabhängigkeit bescheinigt. Bei den Opioiden handelte es sich angeblich um ein falsches Urinprobenergebnis, das aufgrund einer Wechselwirkung mit meinen HIV-Medikamenten (die Infektion zog ich mir vermutlich im 2. Hj 2012 zu, definitiv im Zuge des „monströsen Geschehens“²) aufgetreten war, wie mir nach Überprüfung der Probe durch das Labor erklärt worden war. Als ich zwei Monate später entlassen wurde, wusste man offenbar nichts mehr davon. Seit ich zufällig im Spiegel 16/2017, Seite 134, las, dass mein amerikanischer Opfergenosse PRINCE, der seit Jahren keine Songs mehr veröffentlicht hatte, an einer Opioid-Überdosis gestorben war, trug ich sowohl den Zeitungsausschnitt, als auch den Befund, eine Zeitlang in meinem Portemonnaie bei mir, um es den Pathologen im

² Zitat aus: „Das AMT und die Vergangenheit – Deutsche Diplomaten im dritten Reich und in der Bundesrepublik“, Seite 719; dazu mehr unter 4. Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Falle meines ähnlichen Drogentods etwas leichter zu machen (Anlagen 9 und 10). Spätestens wenn ich mich als wertloses „Unternehmen“ herausgestellt hätte, weil ich gar nicht daran dachte, meine Tagebücher von historischem Weltniveau für zwei Prozent des tatsächlichen Umsatzes zu verscherbeln, wäre die logische Folge wohl ebenfalls meine „Unternehmensliquidation“ (zu meiner Unternehmenseigenschaft erinnere ich noch einmal an § 7 Abs. 1 Nr. 3 VStGB) gewesen. Allerdings vermute ich inzwischen, dass ich auf andere Weise genug zur Stabilisation des BSP beitrage, um mein Ableben, jedenfalls aus diesem Grund, nicht mehr befürchten zu müssen. Die eine oder andere wenig komödiantische, dafür unverwechselbare, zweisame Szene aus meinem Schlafzimmer, sah ich zum Beispiel nachgestellt in „Was guckst Du“. In ihr weist die Dame den Herren unvermittelt zurück und lässt ihn etwas verduzt aussehen, was von einer Horde von vielleicht zwanzig dümmlich belustigten Gaffern verfolgt wird, die Einblick aus dem Nebenzimmer haben, wo sie sich auf Stuhlreihen wie beim „Rudelfußballgucken“ zusammengefunden haben.

Am **2. Februar 2016** wurde die Anhörung nachgeholt, die nicht länger als fünf Minuten dauerte (Anlage 11). Auf meine verständnislose Frage, warum die Betreuung nun zwangsweise fortgesetzt würde, obwohl mir der Betreuer und die Richterin vor ihrer Einrichtung versichert hätten, dass sie auf meinen Wunsch jederzeit aufgehoben werden würde, antwortete die Richterin bloß lapidar, dass die Aussagen vor der Einrichtung der Betreuung auch richtig gewesen wären, dass sich nun aber der Sachverhalt geändert hätte, und die Zwangsbetreuung nun erforderlich wäre.

Am 29. August 2016 bestellte das Betreuungsgericht den neuen Sachverständigen, Dr. Burg, als es beschloss, die Verlängerung der Betreuung zu prüfen. Dr. Burg besuchte mich am Nikolaustag des **6. Dezember 2016** zu Hause und stellte mir anderthalb Stunden lang immer wieder dieselben Fragen bis in meine Jugend zurück und immer wieder zum Tod meiner Ehefrau. Ich hatte allerdings seine Erlaubnis bekommen, das Gespräch mit meinem Diktiergerät aufzunehmen, und erstellte anschließend ein wörtliches 20seitiges Protokoll, dessen Lektüre bereits eine einzige Zumutung ist (Anlage 12). Burg **erstellte am 12. Januar 2017 sein Gutachten**, nachdem er auf die vierte telefonische Rückfrage bei Heidemann nach weiteren Vorfällen am selben Vormittag von diesem endlich erfährt, dass es zu einer (von ihr provozierten) Überwerfung mit meiner Mutter gekommen wäre. Burg berichtet es und schließt das Gutachten ab. Erst aus der Lektüre des haarsträubenden Gutachtens erfuhr ich, dass die Betreuungsakte inzwischen über 250 Seiten stark war, und von Unwahrheiten nur so wimmelte. Erstmals hatte ich nun selbst faktisch die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Das vorherige Gutachten wurde erstellt, als ich auf der geschlossenen Station war, und mir zur Verfügung gestellt, als ich obdachlos war, mit den Nebenwirkungen der Neuroleptika kämpfte und auf die bereits terminierte Aufnahme in der nächsten Klinik für die dreimonatige „Entziehungskur“ wartete. Das Gutachten las ich erst über ein Jahr später zum ersten Mal gründlich. Dieses Mal dagegen nutzte ich die Gelegenheit, selbst Stellung zu nehmen, und wies detailliert auf die unzähligen Grundrechtsverstöße des gesamten Betreuungsverfahrens hin. Insbesondere nannte ich die zahlreichen Pflichtverletzungen, die mein Betreuer Heidemann sich vom ersten bis zum letzten Tag erlaubt hatte. Sollte Heidemann darüber hinaus die Verwendung eines **am 30. Januar 2017** von meinem Konto abgeholt, nicht belegten, Betrags von **25 €** nicht erklären kön-

nen, dürfte er sich wohl neben der fortgesetzten Nötigung, Freiheitsberaubung, Beleidigung, u. a. schließlich auch noch der Untreue strafbar gemacht haben. Nicht nur, was meine Fähigkeit, Kontoauszüge zu lesen, betrifft, behandelte mich Heidemann wie seinen üblichen Betreuten, des etwas schlichteren Typus, sondern auch zum Beispiel, was meinen Hund angeht, den er monatelang ins Tierheim abschieben wollte, was er als das immer wieder gleiche „Haustierproblem“ mit seinen Betreuten bezeichnete, die sich ihre Haustiere regelmäßig nicht leisten könnten, sie aber wie kleine Kinder trotzdem unbedingt behalten wollten. Ich verzichtete allerdings gerne wie ein kleines Kind darauf, zu rauchen, während ich drei Monate im Thüringer Wald meine Obdachlosigkeit überbrückte, anschließend Abhängigkeiten von allen Drogen der Welt diagnostiziert bekam, aber jeden zweiten Tag sechs Euro, also 45 x 6 Euro, sparte, um danach den (noch nicht letzten) Aufenthalt meines Hundes in der Hundepension zu bezahlen.

Nachdem ich meine Stellungnahme verfasst hatte, beauftragte ich Herrn Rechtsanwalt Issel, Hohenstaufenring 11, 50674 Köln, der PKH beantragte, und die Stellungnahme vom 27. April 2017 ([Anlage 13](#)) als Anlage zum eigenen Schriftsatz in das Verfahren einbrachte. Die PKH wurde mir lediglich in Form der Stundung meiner Kosten gewährt, obwohl ich als, „auf das geistige Niveau eines sechsjährigen Kindes herabgestufter, unter tiefgreifender paranoider Schizophrenie leidender, Betreuer“, ohne Anwalt wohl kaum prozessfähig gewesen wäre, und zudem im Durchschnitt mit 90 Euro pro Woche für mich und meinen Hund auskommen muss, nachdem ich von meiner selbst verdienten Rente erstens Miete, zweitens Strom, drittens eine absurd hohe Geldstrafe aufgrund eines nicht geöffneten ebenso absurden Strafbefehls während der Zeit, in der ich meine Post nicht öffnete, und viertens meine sinnlosen Krankenkassenbeiträge überwiesen habe. Sozialhilfe habe ich in meinem Leben dagegen noch nicht in Anspruch genommen. Wie ich hiervon meine angebliche Drogensucht bezahlen kann, die mir meine Familie bei jeder Gelegenheit andichtet, insbesondere den Gesundheitsbehörden gegenüber wie vor einigen Tagen noch (dazu am Ende der Anzeige mehr), ist mir allerdings schleierhaft.

Die **Anhörung**, die **beim vorherigen Beschluss zwei Monate später in fünf Minuten nachgeholt** worden war, fand **am 9. Mai 2017** statt, dauerte **80 Minuten** und **ließ anschließend über 10 Wochen auf den Beschluss warten**, obwohl die Richterin die mit meiner Stellungnahme nun vermutlich „museumsreife“ Akte kaum noch der nächsten Instanz hätte vorlegen können, und ich zudem ein fachärztliches Attest der Psychiaterin, Frau Zähler, Rodenkirchen, beibringen konnte, die mir bescheinigte, in mehreren Terminen, keinen Anhalt für eine Beeinträchtigung meines freien Willens gesehen zu haben ([Anlage 14](#)). Die Kostenraten musste ich in der Zeit natürlich weiter zahlen. Die Richterin ging während der Anhörung mit mir um, wie mit einem Schwerverbrecher, als ob ich meine Frau mit ihrem Eierstockkrebs infiziert hätte, und verfasste anschließend einen vermutlich so unüblichen Anhörungsvermerk, wie ihr unvorstellbar vorgekommen sein muss, dass ich als Rechtsanwalt und Steuerberater schreiben konnte. Jedenfalls hatte sie mich ausdrücklich gefragt, ob ich meine eigene Stellungnahme kennen würde, nachdem sie die Anhörung mit der noch dreisteren Frage eröffnet hatte, ob ich wüsste, um was es in dem folgenden Gespräch ginge. Allerdings wusste ich zu dem Zeitpunkt in der Tat noch nicht, dass ich offenbar zum Zwecke der Kollektiv-

schuldbefreiung im Austausch gegen die Senkung der Kollektivgesundheit von meinen Eltern an das Auswärtige Amt verkauft worden war, was mir aber auch die Richterin weiter verschwieg (auch hierzu mehr unter 4. unten). Die fachärztliche Stellungnahme Frau Zählers erwähnte sie weder in der 80minütigen Anhörung, noch im späteren Vermerk mit einer Silbe (Anlage 15). Ich bat Herrn Issel ausdrücklich, auf den verzweifelten Anhörungsvermerk nicht einzugehen (Anlage 16). **Am 18. Juli 2017 endlich erging der Beschluss über die Aufhebung der Betreuung (Anlage 16 a).**

Dabei ließ es die Richterin aber nicht bewenden. Sie rechnete die Verfahrenskostenhilfe wenige Tage nach Erlass des Beschlusses ab und vor, wie viele Raten à 62 € ich noch zu zahlen habe, bis die fast tausend Euro abbezahlt sind (Anlage 17). Dabei ließ sie außer Betracht, dass ich erstens im Prinzip „gewonnen“ hatte und zweitens ohne anwaltliche Hilfe kaum eine praktische, und als Prozessunfähiger rechtlich überhaupt keine Chance gehabt hätte, die Hinzuziehung des Anwalts also unvermeidbar für mich war. Inzwischen sind alle Kostenbeschwerden abgewiesen und der Beschluss ist auch hinsichtlich der Kosten rechtskräftig. Mich mit fast 1.000 Euro Kosten dafür zu belasten, dass ich mich aus dem staatlich begünstigten, den Staat begünstigenden, Menschenhandel³ zwecks Kriegsschuldentilgung wenigstens vorläufig etwas befreite, könnte schließlich spätestens die Grenze zur Rechtsbeugung überschritten haben.

Exkurs: Der sagenhafte Verlauf des Betreuungsverfahrens seit meiner Untersuchung durch Burg am Nikolaustag 2016 bildet übrigens, am Rande erwähnt, das Hauptthema in meinem ersten und einzigen kleinen Roman, den ich bisher schrieb und im Rahmen von „Kafkas Erbe“, auf www.familienzuechtigung.com veröffentlichte, wie ich meine oben, auf Seite 2, erwähnten schriftstellerischen Übungsversuche nannte. Der Roman heißt Crashkurs3 (Die Teile eins und zwei, die die Zeit von 2012 bis Ende 2016 erzählen, möchte ich noch schreiben. Die Bände sind unverhohlen autobiografisch, allein die Namen der Personen sind geändert. In allen anderen Texten „Kafkas Erbes“ übrigens nicht einmal das.) In Crashkurs3 wird der Sachverhalt also letztlich noch wesentlich ausführlicher dargestellt und es werden zudem eine Reihe von ungeheuren Missständen und Skandalen aufgedeckt oder so weit erforscht, dass ich mir zutraute das jeweilige Ende zu literarischen Zwecken auch ohne wasserdichte Nachweise zu erzählen und die Strukturen der geheimen schwerkriminellen Organisationen darzustellen, die in Köln und anderen deutschen Großstädten insbesondere die spirituellen Bewusstseinsräume missbrauchen, die dem Leben nach dem Tode vorbehalten sind. Die Geheimgesellschaft trat Ende 2012 an mich heran, stellte sich nicht vor, glaubte aber (typisch katholisch eben), mich zwangsrekrutieren und mir von da an Weisungen erteilen zu können. Die ominöse katholisch beherrschte Geheimgesellschaft, die ich schließlich CIGoH (Colonia Indignidad Gesellschaft ohne Haftung) nannte, irrte sich. Weisungen nahm ich nicht entgegen. Ich irrte mich aber auch, weil ich sie seitdem nicht mehr los wurde, bis ich sie eben im Wege des Romans entblö-

³ Vgl. „das AMT“ S. 16, wo von moderner Sklaverei gesprochen wird, die vom Auswärtigen Amt mehr oder weniger über das gesamte 20. Jahrhundert organisiert wird, dazu nun unter 4. ausführlich mehr.

ßen musste, dem es ja sonst auch an einem schlüssigen Ende gemangelt hätte.

Es ist kaum zu glauben, wie hartnäckig die Geheimniskleriker an ihren durchtriebenen Kollektivschwerverbrechen kleben, von denen sie um nichts auf der Welt ablassen und mit denen sie sich unübersehbar die Kollektivseele der Menschheit unterwerfen wollen (tatsächlich gehören Flora und Fauna genauso dazu. Die Anerkennung der Existenz dieser Kollektivseele(n) schließt die Existenz der Individualseelen jedes Lebewesens aber nicht aus. Individualseelen und die jeweilige Kollektivseele - global betrachtet, eben Erdseele - sind vielmehr miteinander verbunden und einander zugehörig, aber jeweils selbstständig. Richtiger, natürlich umso frevlerischer, wäre also, nicht die Kollektivseele der Menschheit, sondern der Erde unterwerfen zu wollen), indem sie ein Seelenbild entwerfen, das die Individualität des Menschen in Abrede stellt und das sie über sogenannte geistige Channelings zum Beispiel mit einer wohl in esoterischen Kreisen bekannten „Seelenentität“ namens MICHAEL (dabei handele es sich um den Zusammenschluss von 21 Seelenfragmenten zu einer Seelen-Entität, auch Seelen-Familie genannt, die ihre ersten Entwicklungsstufen auf dem Weg zurück in das sogenannte Tao in den Körpern der von ihnen beseelten, inzwischen verstorbenen, Menschen erklommen hätten), die sich angeblich auf irgend einer kausalen Existenzebene befände, lancieren und den, von ihrem über 2.000jährigen Missbrauch der spirituellen Lebensräume, befangenen Menschen auf diese Weise unterjubeln. MICHAEL zeichnet eine Struktur dieser angeblichen Menschheitsseele, die die Neugeborenen mit ihren Fragmenten beseele, die relativ genau sieben verschiedene Erdkontinente mit ihren Bevölkerungen abdeckt und in immer kleinere Verbände aufgeteilt werden kann, bis zum Einzelfragment herunter gebrochen, mit dem die Seele des Individuums Mensch bezeichnet wird. Er rechnet aber vor, dass genug Fragmente zur Verfügung stünden, um auch die rasch wachsende Erdbevölkerung von derzeit rd. 7 Mrd. Menschen beseelen zu können (zum Glück!), als ob ein Baby ohne Seele geboren würde, weshalb es vermutlich auch so schreit und sich beschwert, wenn es das Licht der Welt erblickt.

Es ist unfassbar, was für einen Schwachsinn im Sinne von § 20 StGB sich die Menschen von der katholischen Kirche widerspruchlos eintrichtern lassen, was damit beginnt, dass sie sonntags gemeinsam das katholische Glaubensbekenntnis herunterbeten, das Jesus und den heiligen Geist gleichermaßen beleidigt, um sich anschließend auch hübsch artig an der schwarzen Kollekte zu beteiligen, wie es sich für einen anständigen, rechtschaffenen und frommen Katholiken eben gehört. Dass damit schwarze Parteispenden finanziert werden, für die sie im Gegenzug die Lizenz für die nächsten Holocaustdekaden eingeräumt bekommen, kann der Gläubige sich aber wohl kaum vorstellen, handelt es sich doch um die ehrenwerte katholische Kirche, die sich u. a. ja lediglich Jesus, Kopernikus, zwei Kreuzzüge und die Oberaufsicht über zwei Weltkriege vorhalten lassen muss, in deren Zuge ganz Köln dem Erdboden gleich gemacht wurde, nur das dämliche Haus mit den zwei Türmen am Rhein merkwürdigerweise - vermutlich war die Sicht wegen der in Flammen stehenden Stadt zu schlecht - nicht getroffen werden konnte..

Ich hatte an sich gehofft, dass die katholisch beherrschte Geheimgesellschaft Kölns nun nicht nur von mir bald ablassen, sondern sich vollständig auflösen würde, was ich in Crachkurs4, der nur noch eine Seite lang ist, kurz erwähnte, bevor ich es dem Präsidenten von CIGoHs, FIGoHs, HIGoHs, MIGoHs und BIGoHs Holding mit Sitz im Vatikan per email erzählte, nachdem ich ihn darauf hinwies, dass er endlich von seinem Glaubensbekenntnis erlöst sei und ihn über das **Commitment to Truth** in Kenntnis setzte (die Korrespondenz mit dem Papst erzähle ich in *the beginning of a penfriendship* in der Rubrik **Erzählungen**), das die drei natürlichen Bewusstseinsphären darstellt und den Kindern in den Schulen spätestens ab der achten Klasse vorenthalten wird. Kardinal Woelki war jedenfalls hoffentlich so freundlich der **Weisung**, keiner anonymen Ambiverklemmter, die an mich heran getreten waren, sondern **der Natur**, Folge zu leisten und die Email an Franziskus weiterzuleiten, dessen email Adresse sich im Internet nicht finden ließ, obwohl er doch sogar unser heiliger Vater sein möchte. Es würde mich freuen, wenn der Besuch meiner Seiten also weniger anstrengenden Arbeitscharakter als vielmehr auch etwas Unterhaltung bieten würde, falls die Staatsanwaltschaft überhaupt Zeit dazu findet. Sie sind hier ja nur exkursweise erwähnt und sollen nicht Gegenstand der Anzeige sein. Allerdings dienen die dort veröffentlichten Texte der Wiederherstellung meiner unendlich missbrauchten Würde, meiner Grundrechte und dem Informationsbedürfnis der Allgemeinheit im Sinne von § 193 StGB und sind daher von existenzieller Bedeutung für den Beginn meines selbst und frei bestimmten Lebens im Alter von 48 Jahren, auf den ich vielleicht nun langsam hoffen darf. Exkurs Ende

4. Einige Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Auch die folgenden Ausführungen bitte ich, nicht mehr als Gegenstand der Strafanzeige zu behandeln, die sonst wohl an den Generalbundesanwalt abgegeben werden müsste, der allerdings seit seiner Ernennung dem Geschehen auf der kollektivbewussten Bühne untätig zusieht. Sie dienen vielmehr der Herstellung des Zusammenhangs der Körperverletzung in 1990 und dem aktuellen Geschehen einerseits und andererseits als Information, dass ich beabsichtige, sie so oder ähnlich einer Menschenrechtsbeschwerde wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor einer europäischen Instanz zu Grunde zu legen. Über diese muss ich mich aber noch genauer informieren, da ich mir die entsprechenden Anwälte als Holocaustdaueropfer hierfür leider nicht leisten kann und weder Strafrecht, noch Völkerstrafrecht zu meinen früheren Tätigkeiten zählten.

Die Anzeige der Straftaten und ihrer Folgen unter 2. und 3. oben, für die die Staatsanwaltschaft dagegen zuständig ist, muss ich erstatten und kann sie nicht im Gesamtzusammenhang mit der Menschenrechtsbeschwerde vortragen, weil mir bereits die akute Gefahr, in die Psychiatrie eingeliefert zu werden, nicht nur drohte, sondern sich am Vormittag des 3. Januar 2018 bereits wieder realisierte, als ich die Anzeige fertig gestellt hatte und im Laufe des Tages abgeben wollte. Ich wies den Stadtarzt darauf hin und las ihm genau diesen Absatz vor, was ihn nicht davon abhielt, mich auf der Grundlage eines einstweiligen PsychKG-Beschlusses vom 2. Januar 2018 einliefern zu

lassen ([Anlage 21](#)). Am 1. Januar hatte ich versucht, meinen Bruder in der mir eigenen fairen Art und Weise ein letztes Mal zur Vernunft zu bringen und endlich damit zu beginnen mir Abhilfe von meinem grenzenlosen Leid zu verschaffen, für das er und meine Mutter aus meiner bewusstseinseingeschränkten Sicht und immerhin als in Erscheinung getretene Haupttäter sowie eigene Familie, die offenbar unendlich katholisch verblendet ist und glaubt, sich das Eigentumsrecht an ihrem jüngsten Mitglied anmaßen zu dürfen, fast alleine die Verantwortung tragen (s. hierzu unten Seite 15 und [Anlage 18](#)). Im Rahmen des neuen PsychKG-Verfahrens, Az. 175 XIV(L) 10/18 K, und im Zusammenhang mit meiner Unterbringung beantragte mein Anwalt Akteneinsicht. Aus dieser ging überraschenderweise auch hervor, dass die Betreuungsakte 61 XVII 185/15 K nach der Aufhebung der Betreuung am 18. Juli 2017 und spätestens nach den rechtskräftigen Beschluss über die festgesetzte Verfahrenskostenhilfe des Landgerichts vom 22. November 2017, der mir nicht vorliegt, über den mich Herr Issel aber informierte, nicht geschlossen wurde, sondern weitergeführt wird. Sie enthält Wiedervorlageverfügungen des/der neuen mir unbekanntem Richter/in – die bisherige Richterin Frau Dr. Schotten wurde zum Justizministerium versetzt – und des Rechtspflegers für März 2018. Außerdem wird sie als Beiakte des Verfahrens Az. 175 XIV(L) 10/18 K geführt und nennt meine Mutter und meinen Bruder unter den beteiligten Personen mit der Abkürzung (SB) hinter ihren Namen (vgl. Aktendeckblatt [Anlage 22](#)). Der PsychKG Beschluss vom 2. Januar 2018 wurde inzwischen mit Beschluss vom 12. Januar 2018 ([Anlage 23](#)) wieder aufgehoben. Dabei, dass die Betreuungsakte weiter geführt wird und sich in rechtswidrigen Freiheitsberaubungen niederschlägt, dürfte es sich übrigens um den Beweis meiner objektiven Notwehrlage handeln, auf deren Grundlage ich nicht gewalttätig werde, die ich meinem Bruder, dem großen Strafrechtsprofessor aber erläuterte, weil er mir die Antworten auf meine mehr als berechtigten Fragen frechdreist verweigert. Daraufhin veranlasste er erneut rechtswidrig und unentschuldigbar den Entzug meiner Freiheit am 3. Januar 2018. Statt ihn, den Täter, endlich einer intensiven psychiatrischen Untersuchung zuzuführen, wird immer nur mein einwandfreier Gesundheitszustand des Opfers hinterfragt. Ich forderte das Gesundheitsamt mehrfach auf, meinen Bruder, der eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt, zu besuchen. Bis heute hat es nichts unternommen. Dieses Gesamtgeschehen hätte ich mir in der Zeit von 1933 bis 1945 vorstellen können. Danach an sich nicht mehr. Leider lässt es sich nun als nichts anderes feststellen, nämlich als widerlich nationalsozialistisches Holocaustunrecht, begangen durch meine Mutter und den Saubermann Völkerstrafrechtsprofessor und Direktor des Instituts für angebliches *Friedenssicherungsrecht* - in Wahrheit Institut zur Begehung von *Kollektivzwangunrecht* - also einen schrecklichen Blender, meinen Bruder Claus Kreß.

Statt meine Familie, also Mutter und Bruder, anzuzeigen, suchte ich nämlich bis zum 17. Dezember 2017 mit beiden, bis heute immerhin noch mit meinem Bruder, das mir geschuldete Gespräch über die Erklärung ihres Handelns sowie über eine Vereinbarung einer halbwegs angemessenen Entschädigung und über **die Wiederherstellung - oder die Unterstützung dabei - des Kontakts zu meiner ebenfalls als Opfer schwer missbrauchten Freundin, die oberste Priorität für mich hat**, die im Zuge des monströsen Geschehens im Jahre 2014 gezwungen wurde, mich ohne Erklärung zu verlassen, die ebenso wie ich bis heute und unter vermutlich noch größerem Druck an der

Kontaktwiederaufnahme gehindert wird, und vermutlich an einen unbekanntem Ort umziehen musste. Ein anderes noch viel haarsträubenderes Gerücht von ihrem Ableben, das sich aber nicht bestätigen ließ, veranlasste mich, sie vermisst melden zu wollen.

Merkwürdigerweise konnte die im Übrigen sehr faire Polizei allerdings anders als in meinem oben auf Seiten 4 und 5 geschilderten Fall, der immerhin zu meiner Zwangseinweisung führte, eine Vermisstenlage nicht erkennen, was mir bis heute äußerste Beunruhigung verschaffte. Sie heißt übrigens Carmen Thomas und ist ebenso, wenn nicht noch deutlich schlimmer als ich, Opfer des katholischen Holocausts und die Weigerung aller Beteiligten, mir bei der Suche nach ihr zu helfen, dürfte das menschenverachtendste Element überhaupt am gesamten Geschehen darstellen. Handelt es sich schließlich um meine Familie und engste und weniger enge Freunde, auch Trauzeugen und Bekannte, also mein gesamtes persönliches Umfeld, weshalb es keinen Wert hätte, einzelne Beteiligte zu nennen. Das Muster ist dabei nicht neu, sondern führte bekanntlich bereits über Romeo und Julia sowie Franz Kafka, dessen Freundin Felice Bauer auf ähnliche mysteriöse Weise verschwunden war, worauf ich gebetsmühlenhaft, gleichwohl unbeachtet, hinweise, unmittelbar in die größte Katastrophe des vergangenen Jahrtausends (vgl. hierzu die hochgelobte Kafka Biographie von Rainer Stach, an der er, wie es scheint, im Übrigen aber vergeblich zwanzig Jahre arbeitete)..

Ich bitte die Staatsanwaltschaft daher inständig, mir nun bei der Suche nach Carmen zu helfen, da wir beide unerträglich leiden (Stichworte Romeo & Julia Schema und Borderline Entzug) und sie zudem eine weitere wesentliche Hilfe bei der Aufarbeitung und Beseitigung der Missstände im Lande sein wird. Ansatzpunkte wären das Jugendamt in Ehrenfeld, das über ihre wundervolle, leider schwerbehinderte, Tochter verfügt, und sie so unter erpresserischen Druck zu setzen vermochte, sowie das Kinderheim in Königswinter, in dem ihre Tochter, Joana Thomas, jahrelang untergebracht war. Mir erteilt man leider keine Auskunft. Nicht zuletzt der Fall Franz Kafkas sollte allen Beteiligten nun endlich ihre Treue zu widerrechtlichen Schandworten zum Nachteil unschuldiger Dritter austreiben, dem schließlich katastrophale Ereignisse folgten, die Kafka unverdrossen und unentwegt vorher sagte, wobei er aber überhört wurde. Die beiden fanden nicht wieder zusammen, sondern der zweite Weltkrieg brach aus und der Völkermord an den Juden geschah. Ich kann, so sehr ich mich anstrengte, einfach nicht verstehen, warum genau diese Geschichte sich nun wiederholt, statt dass alle Menschen aus ihr gelernt hätten und endlich den frevlerischen Angriff auf (nicht nur) unsere Liebe abwehren wollen bzw. uns nach besten Kräften dabei unterstützen, wieder zusammen zu finden und so auch der Seele der Nation Balsam aufzutragen. Es ist nicht in Worten zu fassen, wie enttäuschend, naturverachtend und vor allem auch naturgefährdend diese Ignoranz ist. Ich komme weiter unten auf die Neujahrsansprache des UNO Generalsekretärs, Herrn Guterres, zu sprechen, der die Situation genau richtig dargestellt hat. Vielleicht helfen seine Worte nun ja allen und uns beiden auch persönlich, dass endlich Liebe und Menschlichkeit wieder zugelassen werden.

Meine Familie betreffend, versuchte ich es lange mit Engelszungen. Später etwas unfreundlicher. Von allen alternativen Rechtswegen (Staatshaftungsklage beispielsweise) wurde mir von Anwälten, an deren Integrität kein Zweifel besteht, mangels Erfolgsaussichten, abgeraten. Auch angesichts der Un-

tätigkeit des amtsermittelnden Generalbundesanwalts übersah ich schließlich die Möglichkeit der selektiven Strafanzeige und sah zunächst keine andere Möglichkeit mehr, meine Familie unüblicher aber fairer Weise daraufhin zu weisen, irgendwann von meinem Notwehrrecht Gebrauch machen (und meinen Bruder zum Beispiel mit Absinth und Strohrummischung zum Reden bringen) zu müssen, nachdem ich übrigens schon weltweit um Asyl (in Crashkurs³) bat, sowie im Generalkonsulat von Trinidad und Tobago bereits um freundliche Aufnahme in der Karibik bat, wobei ich freilich übersah, dass das geschickt geregelter Weise ja immer nur vor Ort möglich ist..

Das führte nicht etwa zu ihrem Einsehen, sondern zum stereotypen Reflex, sich von ihrem Opfer bedroht zu fühlen und diese dramatische schwebende Gefahr den Behörden mitzuteilen, wobei sie die Gelegenheit, mich als psychisch krank und drogensüchtig aber jeweils therapieresistent zu verleumden und zu beleidigen, natürlich nicht ausließen. Das Gesundheitsamt, das mich daraufhin selbst, oder von ihm alarmierte Notärztinnen in Begleitung der Polizei, bereits dreimal, einen Tag vor Weihnachten vor- und nachmittags, sowie erneut am 28. Dezember 2017 morgens unangemeldet in meiner Wohnung aufsuchte und insbesondere am 28. Dezember 2017 wieder grenzwertig lang das Notwehrrecht des Opfers statt die Gesundheit der Täter hinterfragten, worauf ich bereits am 23. Dezember 2017 eindringlich hingewiesen hatte. Jeder kennt immerhin den Sachverhalt aus 2015, der bereits auf der Bühne meines kollektivtransparenten Individualbewusstseins stattfand. Wie mit mir, dem vielleicht einzigen ambivalenzfreien und unschuldigen Bürger umgegangen wird, der sich weigerte, das an ihm verübte Verbrechen nun selbst am nächsten Opfer zu begehen, und sich ebenfalls nicht für Tantiemen im Promillebereich seine literarische neue Erwerbsgrundlage abwuchern ließ, beschämt die Bundesrepublik Deutschland in den Augen der gesamten Erde. Ich bin ein Mensch, der eine Seele und Gefühle hat, und der von seinem gesamten sozialen Umfeld sein Leben lang belogen wurde, damit er anschließend nun schon über sechs Jahre auf der öffentlichen Holocaustbühne, wie ein Verbrauchsgegenstand verschlissen werden kann, nachdem vorher bereits meine Frau sechs Jahre unter ihrem Eierstockkrebs und der anschließenden Peritonealkarzinose schwer litt und schließlich starb. Dass vor diesem Hintergrund mein Bruder und meine Mutter unverdrossen mit ihren Schwerverbrechen an mir fortfahren und mich immer weiter erfolgreich demütigen dürfen, statt selbst endlich einmal von einem Arzt untersucht zu werden, versteht ja selbst der Papst im Zweifel nicht mehr. Ich wurde am 11. Januar 2018 zum Glück relativ kurzfristig wieder entlassen, weil immerhin die Ärzte im Alexianer Krankenhaus erfreulicher Weise vernünftig mit mir umgingen und keine Gefährdungsaspekte (mehr) erkennen konnten (wenn sie ihre Diagnosen meiner angeblichen Psychose auch nach wie vor falsch übernehmen). Bereits vier Tage später meldete sich das Gesundheitsamt schon wieder und trieb mir blanke Verzweiflung ins Herz. Sie wären zufällig in Rodenkirchen und versuchten mich schon wieder hartnäckig dazu zu bewegen, einem kurzen Besuch von ihnen zuzustimmen. Ich lehnte ab und nahm es zum Anlass, noch einmal schriftlich per E-Mail an Frau Spohr, die für Rodenkirchen zuständige Sozialarbeiterin, auf die zutiefst erschreckende Verhaltens- und Bewusstseinsstörung meines Bruders hinzuweisen, der offensichtlich wesentlich dringender, nicht nur als ich, sondern auch als jeder zweite Patient, der mir im Alexianer Krankenhaus begegnete, behandlungsbedürftig ist, aber nicht erst therapiere-

sistent sondern bereits krankheitsuneinsichtig von allein keine ärztliche Hilfe suchen wird.

Ich dagegen möchte in meinem Leben keinen Psychiater mehr sehen und hoffe, dass das nun endlich respektiert wird, obwohl es mein frei geäußertes Wille ist, der mit allen Kräften gebrochen werden soll, um auf diese Weise die Bevölkerung in unendliche Resignation und Einschüchterung zu treiben.

Vor meiner Einlieferung lautete der nächste Satz: Weitere Freiheitsberaubungen würde ich aber kaum noch ertragen, weshalb mir zum Glück die Idee kam, nur die oben angezeigten Taten in Köln zur Anzeige zu bringen und wir auf diese Weise bereits hoffentlich in irgendeiner Weise Abhilfe erfahren werden. Ich hätte ohnehin keine Gewalttaten verübt, nach dieser Anzeige jetzt dürfte ich es aber wohl auch glaubhaft versichern und mir weitere Bedrohungen meiner Freiheit ersparen können.

Zur also „nur“ nachrichtlichen Darstellung des weiteren Sachverhalt sowie einiger Vermutungen, die ich mangels Wissens anstellen muss, um nicht zu verzweifeln, komme ich zuerst noch einmal auf die Vorschrift des § 13 EGGVG zurück, nach der Gerichte und Staatsanwaltschaften personenbezogene Daten an einen nicht genannten Empfänger ohne das unterstellte Einverständnis des Betroffenen, übermitteln dürfen. Nach Zöller RN 6 erfolgt das u. a. offensichtlich im Interesse des Betroffenen zur Verwirklichung letztwilliger Verfügungen. Ich gehe davon aus, dass auch das Betreuungsgericht eine solche Übermittlung vorgenommen hat, ohne mir das mitzuteilen. Sie dürfte im Zusammenhang mit dem Testament meines Vaters stehen, das mir, nach einer vorweggenommenen wesentlichen Erbfolge im Jahre 2011 zwecks Finanzierung der Behandlungskosten meiner Frau, anstelle des zuständigen Sozialstaats, nun mehr oder weniger, zu Gunsten meiner Kinder, die Verfügungsbefugnis über den einzigen noch verbliebenen Vermögensgegenstand, einen hälftigen Wohnungsmiteigentumsanteil im Wege der Vor- und Nacherbschaft entzieht. (Anlage 18). Im üblichen normalmenschlichen Kommunikationsverständnis ist das Testament also harmlos, was meine Benachteiligung angeht. Im Wege des Ambilogieschlusses (ambivalente Analogie) kam ich aber, bereits bevor ich auf § 7 VStGB stieß, zu dem Ergebnis, dass es sich durchaus bei meiner eigenen Person um den Nachlass meines Vaters zugunsten seiner Enkeltöchter handeln könnte, der falls er, bis zur Ausbildung oder ihrem Abschluss meiner jüngsten Tochter, nicht genug Ertrag abwirft, zwecks Finanzierung ihrer Ausbildung auch veräußert werden darf/soll. Nur aus diesem Grund ergibt schließlich auch die Einsetzung der Testamentsvollstrecker (meine Mutter, ersatzweise mein Bruder) vernünftigen Sinn. Für die Mietertragsabrechnung gibt es schließlich bereits eine Hausverwaltung. Diese Erwägung halte ich auch nach der Lektüre des bereits oben zitierten Buchs „Das AMT und die Vergangenheit – Deutsche Diplomaten im dritten Reich und in der Bundesrepublik Deutschland“, bei dem es sich um einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte des Auswärtigen Amtes in der Zeit des Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik durch eine von Joschka Fischer als Außenminister berufene unabhängige Historiker Kommission handelt, leider überhaupt nicht mehr für abwegig. Ein zentrales Problem vor der Wiederaufnahme des Dienstes durch das Auswärtige Amt war die Frage der Kriegsschuldenregelung. Erst nach ihrer

Klärung dürfte das Amt seine Tätigkeit wieder aufnehmen⁴. Eine annehmbare Regulierung der Schuldenfrage konnte erst in dem einzigen nicht mit Quellennachweis zitierten „Dokument“, einem ominösen Notenwechsel zwischen offenbar Adenauer und den Westalliierten, bei denen es sich wohl nur um die vom Papst scientologisch kontrollierten Amerikaner handeln konnte, erzielt werden, in welchem dem Auswärtigen Amt die Aufnahme „diplomatischer Beziehungen“ zu einem eng begrenzten Kreis von Staaten, hauptsächlich in Lateinamerika, gestattet wurde. In diese hatte es die im eigenen Land oder Einflussbereich (ich bin kein Historiker und habe von den damaligen Grenzen nur sehr rudimentäre Kenntnisse) wie zum Beispiel Prag (Stichwort Franz Kafka) eingeübten Methoden des katholisch-scientologischen Missbrauchs der natürlichen Bewusstseinsvielfalt zu exportieren. Die so zu generierenden Kirchensteuern dürften überschlägig für den Ausgleich der Schäden der katholischen Weltkriege ausgereicht haben. Wie oben erwähnt, bin ich auf Vermutungen angewiesen, die sich aber nachweisen ließen, bekäme man nur Zugang zu den geheimen Archiven des Auswärtigen Amts, des Vatikans und vermutlich auch des Bundeskanzleramts. Die Historiker berichten hierzu passend von einem **monströsen Geschehen**, der Ausplünderung der (von den Alliierten) besetzten Gebiete⁵ (der BRD), sowie von moderner **vom AA organisierter Sklavenarbeit**⁶. **Einer der Historiker verstarb während der Arbeiten urplötzlich, ein anderer wurde schwer krank und konnte seine Arbeit nicht fortsetzen**⁷.

Ich selbst werde gegen meinen Willen als Medium benutzt⁸, ohne bislang einen einzigen Cent dafür vergütet bekommen zu haben, und noch viel schlimmer, ohne dass meine Informationen aufgegriffen und die angemessenen Konsequenzen ergriffen würden. Gutachter Laumann berichtet, dass er keinen Rapport von mir herstellen konnte, dafür aber, ohne mich davon in Kenntnis zu setzen, einen Test nach SKID Sektion II unstrukturiert durchgeführt und nachträglich ausgewertet zu haben, während er mich auf der geschlossenen Psychiatriestation penetrante zwei Stunden untersuchte, und der erkennbar darauf gerichtet war, herauszufinden, wie ich mit der Tatsache umging, dass die zweite und dritte Bewusstseinssebene konsequent geleugnet werden, obwohl ich aus letzterer nunmehr seit über fünf Jahren belästigt werde⁹. Wer diese Bewusstseinssebenen noch leugnet, macht sich spätestens nach den schweren Erkrankungen mit einer Todesfolge, der großartigen Historiker, des Weltvölkermordes und des Verrats an der heiligen Erdbewusstseinsdreifaltigkeit, deren zweite und dritte Dimensionen er missbraucht, um die erste zu vernichten, mitschul-

⁴ Das AMT, Seite 442 - 449

⁵ Das AMT, Seite 719

⁶ Das AMT, Seite 16 oben

⁷ Das AMT, Seite 717f.

⁸ Gutachten Dr. Berg, Seite 15, der bei seiner anderthalbstündigen Begutachtung nur erschwert einen eingeschränkten Rapport hätte herstellen können. Da ich weder der Angestellte, noch ein Soldat, des Gutachters war, fragte ich mich bei der Lektüre, wieso ich zu einem Rapport verpflichtet gewesen sein könnte und las im Fremdwörterbuch Duden Bd. 5 nach, dass auch der Bericht eines Mediums an seinen „Versuchsleiter“ Rapport genannt würde. In der Tat sind sämtliche meiner Tagebuchaufzeichnungen sowie meine Selbstgespräche jedenfalls dem kollektiven Bewusstsein meiner Mitmenschen im Umkreis von mindestens 50km unmittelbar zugänglich und bekannt. Das wird auch nicht mehr ausdrücklich geleugnet.

⁹ Anlage 3, Seite 13

dig.

Die Vermutung, dass ich selbst mit „Nachlass“ bezeichnet bin, liegt daher nahe, ebenso weil auch die Geschichtsaufarbeitung im Anhang ihre Quellen nennt, bei denen sicher mehr als die Hälfte Nachlass-Akten sind, die im PAAA, den Archiven des AA, verwahrt werden. Ich bin dagegen weder ein Nachlass-Gegenstand, noch habe ich Kriegsschuld auf mich geladen. Das haben die, wie oben dargestellt geprägten, Alliierten vielmehr selbst getan, spätestens durch die bedenkenlose Wiederbesetzung des Amtes mit denselben Beamten, die im Krieg die Juden verfolgten. Einer der wenigen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Angriffskriegs im Nürnberger Wilhelmstraßenprozess verurteilten Diplomaten der Führungsetage war Ernst von Weizsäcker, der von 1943 bis 1945 Botschafter beim Vatikan war und sich dort seinem Prozess entzog, bis er sich im März 1947 endlich doch mit „Heiligenschein“ aus dem vatikanischen Asyl den ersten Verhören durch den, sich von seinen Kollegen deutlich positiv abgrenzenden engagierten, amerikanisch-jüdischen Ankläger Robert Kempner stellen musste.¹⁰

Eine umgehende Klärung der Sachverhalte wäre hier, wenngleich (noch) nicht zu erwarten, an allerhöchster Zeit. Bleibt nur zu hoffen, dass meine Bemühungen auf europäischer Ebene, bei denen ich am liebsten schon von dem einen oder anderen Experten unterstützt würde, zu einem erdüberlebend notwendigen Durchbruch führen werden.

In diesem Sinne dürfte auch die **Neujahrsbotschaft des UN-Generalsekretärs Guterres** zu verstehen sein, der die **Alarmstufe Rot für die Erde** unter anderem wegen dramatischer Zunahme von Menschenrechtsverbrechen ausrief, und dabei zu Recht darauf hinwies, dass es sich hierbei um nur erdumfassend gemeinsam zu bewältigende Anstrengungen handelt.¹¹

Statt die diplomatischen Kriegsverbrecher zu bestrafen, wurden sie wieder eingestellt und (nicht nur) mein Leben an ihrer Stelle missbraucht und verkauft, das erst zwanzig Jahre nach der Außerkraftsetzung des Grundgesetzes der BRD durch das Besatzungsstatut begann, das seinerseits inzwischen scheinbar wieder außer Kraft trat. Die Kindergenerationen der Kriegsteilnehmer wurden/werden bedenken- und skrupellos als nationalsozialistische Gebrauchsgegenstände behandelt, nachdem in meinem Fall nur zum Beispiel bereits meine Ehefrau sechs Jahre an Krebs litt, bevor sie verstarb. Statt mir bei der normal schwierigen traurigen Verarbeitung etwas Zeit zu geben und mich vielleicht sogar zu unterstützen, wurde ich auf unendlich unfassbare Weise mit über zwanzigjähriger Verspätung mit den weiteren natürlichen Bewusstseinssebenen, die Stoff der achten Schulklassen sein müssten, konfrontiert, bevor meine ebenso missbrauchte Freundin und ich

¹⁰ Das AMT Seite 405 (insbesondere den Heiligenschein habe ich mir ausnahmsweise nicht selbst ausgedacht, sondern die Kommission zitiert dort in Fn 123 eine Bemerkung von Jones an Telford Taylor vom 16.1.1948 aus den in der Arthur W. Diamond Law Library, Columbia University Law School, New York City, aufbewahrten Telford Taylor Papers.

¹¹ denen - das füge ich hinzu -, fast allein der Vatikan und seine katholische Kirche im Wege steht, die mit keiner einzigen Nation der UN identifiziert werden kann, und die nüchtern betrachtet, auch keine einzige Nation braucht. Setzt sich diese relativ einfache Erkenntnis erst einmal durch, werden die Anstrengungen auch gar nicht mehr so schwer zu überwinden sein.

dem nächsten unfassbaren und beispiellos schmerzenden katholischen Ur-Schwerverbrechen gegen die Liebe (noch schlimmer als gegen die Menschlichkeit, ist nur nirgendwo erkannt und geregelt, aber die Ursache allen Verderbs und Untergangs) ausgesetzt wurden, bevor schließlich die angezeigten Betreuungsverbrechen auf kollektivbewusster Ebene der Bevölkerung mindestens so sehr wie mir die Freiheit bis heute raubten und die der Abtragung der nie existenten Kriegsschulden meiner Generation dienen, während unsere Eltern Woche für Woche die schwarzen Klingelbeutelkassen des Heiligen Stuhls füllen, mit denen er zum Beispiel auch Jahr für Jahr über 40 Millionen Euro für die Instandhaltung der Kirche am Rhein verbraucht. Meine Erwartung ist, dass nicht nur der Vatikan, sondern auch seine monströsen, eisige Urkälte ausstrahlenden Symbole, von denen das Haus in Köln eins der schlimmsten sein dürfte, von der Erde entfernt werden. Entsprechende Abrausrückstellungen haben die Kardinäle natürlich genauso wenig in ihren metaphysischen Zahlenmeisterwerken wie Positionen für kurzfristige liquide (Kollekten) Mittel. Aber sie schulden ja auch niemandem Rechenschaft, noch Steuern. Wie lange wird sich die Menschheit von ihrer zölibatösen Abart wohl noch zum dramatischen existenzgefährdenden Nachteil der Natur zum Narren halten lassen?

Die gesamte Rechtsordnung der BRD ist Schein. Die amtlichen Leitsatzentscheidungen, anhand ihres Wertes ausgesuchter oder konstruierter Fälle, der höheren und höchsten Rechtsprechung, dienen allein dazu, der Rechtsscheinordnung den Schein einer Rechtsordnung zu geben¹². Ich verließ mich nicht nur einmal, aber sehr entscheidend auf sie und verfolgte den im sogenannten Nikolaus-Beschluss des BVerfG vom 6. Dezember 2005 entwickelten Anspruch meiner todkranken Ehefrau auf alternative Behandlungsmethoden durch alle Instanzen. Ein sozialgerichtlicher Eilant-rag (!) wurde nach zehn Monaten entschieden. Drei Tage vorher war meine Frau verstorben! Die Verfassungsbeschwerde, die ich anschließend von Prof. Arndt, FA für VerwR der Kanzlei Weißleder & Ewer, in Kiel, für 6.000 Euro erstellen und einreichen ließ, und die jeden Cent wert war, wurde nach drei Jahren mit der frechen, offenbar auf der Pausentoilette diktierten, Belehrung, dass Popularbeschwerden unzulässig wären, zurück geschickt! Sogenannte unzulässige Popularbeschwerden zeichnen sich bekanntlich dadurch aus, dass der Beschwerdeführer nicht in eigenen Grundrechten betroffen bzw. verletzt ist. Dass diese fragwürdige Postulierung im Falle des Grundrechts Leben (nicht nur Gesundheit wohlgemerkt) selbstverständlich in der Person des Rechtsnachfolgers nicht gelten kann, sieht jeder Blinde sofort. Dass sie hier allerdings der weitgehend schadensersatzbefreiten Durchführung der katholischen Holocaustfestspiele dient, konnte ich aufgrund meiner seit 1990 bestehenden Mentalkörperbehinderung freilich erst erkennen, nachdem diese wenigstens einseitig behoben wurde. Bereits die hier festgestellten Befunde genügen, ernsthaft die Aufhebung der gesamten Rechtsordnung und ihre Ersetzung durch eine einfache und gerechte neue zu erwarten.

Die Bevölkerung Deutschlands (nicht nur Deutsche) will sich endlich selbst verfassen.

Auf europäischer Ebene werde ich daher nicht umhin kommen, diesen Antrag zu formulieren, sowie Strafanträge ohne Bedingung **gegen den Papst und sämtliche katholischen Kardinäle**

¹² So, nicht wörtlich aber kaum missverständlich, Zöllner 26. Aufl. GVG Einleitung Rn 1

weltweit zu stellen. Zudem gegen die Richter und Richterinnen des BVerfG sowie die gesamte derzeitige kommissarische Bundesregierung mit Ausnahme des Außenministers (der sich nach meinem Gefühl, das zwar täuschen könnte, was ich aber nicht vermute, von seinen Kabinettskollegen unterscheidet).

Der Anwalt meines Bruders kündigte eine Strafanzeige gegen mich an. Betrachten Sie diese hier bitte bereits als Entgegnung. Zudem will die Universität, wenn sie wirklich nicht mehr gerettet werden will, ebenfalls Strafanzeige stellen, wegen der kurzen Verletzung eines unbegründeten Hausverbots. Ich hielt mich fünf Minuten in der Uni auf und verließ sie sofort wieder, nachdem mir die Mitarbeiter im Institut meines Bruders gesagt hatten, dass er für mich nicht zu sprechen sei. Für den Besuch hatte ich von meinem Bruder gegebene Veranlassung. Ich brauchte Geld für den Tierarzt, da meine Hund krank zu werden drohte, der von ihm oder seinen katholischen Mittätern seit über einem Jahr auf geistigem Wege belästigt wird. Die unbegründete Einweisung in die Psychiatrie vom 3. bis 11. Januar dieses Jahres kostete mich übrigens 200 Euro, die ich dem Tierheim und einer Freundin, die den Hund zum Glück für mich wieder abholte, bezahlen musste. Ein Tag kostet dort 23 Euro. Hätte ich den gesamten Sechswochenzeitraum im Krankenhaus bleiben müssen und niemanden gefunden, der den Hund wieder abgeholt hätte, wäre schließlich zum Schluss auch noch dieser widerliche Plan aufgegangen, meinen letzten vernünftigen sozialen Kontakt, nämlich zu meinem Hund, zu zerstören, weil ich mir die Auslösung aus dem Tierheim nicht mehr hätte leisten können, was den Verleumdern in meiner Familie genau bekannt und von ihnen einkalkuliert war. Bereits im Sommer war mir der Hund ohne Grund abgenommen und ins Tierheim gebracht worden, aus dem ich ihn nur mit der finanziellen Hilfe meines Anwalts auslösen konnte, der mich wegen der Kündigung meiner Mietwohnung vertritt und besuchte und mir das Geld für die Auslösung lieh, das ich bislang noch nicht zurück zahlen konnte. Die Kündigung beruht letztlich übrigens auf dem ungeniert und gegen meinen ausdrücklich erklärten Willen stattfindenden Dauerhausfriedensbruchs aus der missbrauchten spirituellen Lebenssphäre meiner bereits verstorbenen Mitbewohner, deren Seelen ich gerne um mich habe, nicht dagegen die der noch lebenden Mitmenschen, die sich ebenfalls täglich in meinen Räumen aufhalten, statt mich auf normalem Kommunikationsweg anzusprechen. Ich bezweifle, dass sich, außer meiner Freundin, ein Mensch in die Zumutungen versetzen kann, denen ich ausgesetzt bin und die auch in der Vorstellung bzw. dem Wissen bestehen, bevor der Terror einsetzte, mein Leben lang von allen Menschen, die ich kenne, systematisch belogen und sozusagen, ohne es zu wissen, als Opfer auf das grausamste Verbrechen vorbereitet worden zu sein, das die normale Vorstellungskraft weit überschreitet, statt dass den Kindern einfach die Wahrheit in den Schulen beigebracht wird. Sexualekundeunterricht bekommen sie schließlich auch.

Die simple Wahrheit hätte den Diebstahl und Missbrauch meines gesamten Lebens inklusive der Zerstörung sämtlicher Lebensgrundlagen bis hin zur Entfremdung meiner Kinder von ihrem Vater nach dem Tod ihrer Mutter erübrigt. Kann denn nicht wenigstens jetzt endlich der Wahrheit zu ihrer Ehre verholfen werden. Die Bewusstseinsgrenzen werden durchlässig, die Öffentlichkeit verschiebt sich, es braucht nur noch ambivalenzfrei über das Geschehen Holocaust gesprochen zu werden

und es wird sich ganz von alleine auflösen. Aber nein. Man zerstört lieber weiter mein ohnehin in-
zwischen wertloses Leben, um auf diese Weise zu einer *Convention for the Crimes against Huma-
nity* zu kommen?

Das folgende Zitat stammt aus dem Buch „Forging a Convention for the Crimes against Humanity“
(Seite ?), das ich einer Leseprobe entnahm, über eine Völkerrechtlerkonferenz, die in Kampala statt-
fand, und an der mein Bruder teilnahm:

Mobilizing an effective international response to the scourge of crimes against humanity is,
for those of us in the world of policy and ideas who spend a lot of our time trying to do just
that, nearly always a matter of more than just abstract, intellectual commitment. I have found
that for the great majority of us that commitment has welled up from some personal expe-
rience that has touched, individually, very deeply. For many that will be bound to be scarify-
ing family memories to the Holocaust;

Ich weiß nicht, ob ich es richtig verstehe, aber es liest sich so, als ob sich die Damen und Herren
Rechtsprofessoren dazu verpflichtet hätten, Familienmitglieder, die sie nur noch Familienerinne-
rungen nennen, dem Holocaust zu opfern. Ich bitte um Verständnis, dass ich das Land verlassen
werde, wenn diese Strafanzeige meiner Freundin und mir nun nicht endlich zu unserer auch für die
Bevölkerung so wichtigen Rehabilitation verhelfen wird und nie mehr zurück kommen werde. Ich
leistete übrigens 24 Monate Zivildienst.

Köln, 17. Januar 2018, mehrfach überarbeitet bis zum 23. Januar 2018

Peter Kress

ps: Ich sendete diese Anzeige vorab per E-Mail am 17. Januar 2018, um nicht wieder eine böse
Überraschung zu erleben, und per Telefax am 18. Januar 2018. Die Anlagen muss ich noch nach-
reichen. Wegen der Tierheimkosten, die ich mir nicht leisten konnte, hatte ich bereits am 17. Ja-
nuar 2018 kein Geld mehr und konnte sie noch nicht kopieren. Auch ausdrucken konnte ich die
Anzeige nur gegen Geld in einem Internetcafe. Für den Rest des Monats werde einmal mehr die
Mitmenschen in der Kälte um Hilfe bitten müssen, während der C4-Professor mit zwei Ehrendok-
torwürden für die Opferung seines kleinen dummen Bruders ausgezeichnet wird, statt ihn endlich
auch nur ansatzweise zu entschädigen.